

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN VOM EINZELHANDEL

1. Wie kann ich Sie erreichen? An wen kann ich mich bei einer Geschäftsneueröffnung wenden?

Kontaktdaten für:**deutschsprachende Kunden:**

7Days Media Services GmbH, Frankfurt/Main
Zweigniederlassung Egerkingen
Tel: +41 58 789 12 00
Fax: +41 61 467 29 60
kundenservice@7days-media.ch

italienischsprachende Kunden:

7Days Media Services GmbH, Frankfurt/Main
Zweigniederlassung Egerkingen
Tel: +41 58 789 18 00
Fax: +41 61 467 29 61
servizioclienti@7days-media.ch

2. Welche Unterlagen benötige ich für eine Geschäftsneueröffnung respektive Neuaufnahme von Pressetiteln in mein Sortiment?

- > Eine aktuelle Wohnsitzbescheinigung (WSB), einen aktuellen Betriebsregisterauszug (BRA) und eine Kopie des Ausweises wenn Sie das Pressegeschäft als Privatperson führen wollen.
 - > Führen Sie das Pressegeschäft als Unternehmung mit Handelsregistereintrag, benötigen wir vorab einen aktuellen Betriebsregisterauszug (BRA) und Handelsregisterauszug (HRA).
 - > Sofern Sie ausländischer Staatsbürger sind, benötigen wir Ihre aktuelle Niederlassungsbescheinigung (NB).
 - > Und um das tägliche Geschäft einfacher für alle Beteiligten zu machen, benötigen wir noch eine von Ihrer Hausbank beglaubigte Belastungsermächtigung mit Widerspruchsrecht (LSV) für Ihr Post- oder Bankkonto.
 - > Sobald die Pressevereinbarung (PV) inklusive unserer AGBs, also der Pressebelieferungsvertrag zwischen Ihnen und uns, von beiden Seiten unterschrieben ist, beginnen wir mit der Pressebelieferung.
-

3. Wie ist der Ablauf bei der Geschäftsaufnahme respektive von Neuaufnahme von Pressetiteln in mein Sortiment?

1. Sie melden sich bei uns, wenn Sie mit Presse handeln möchten.
2. Sie senden uns vorab nach Ihrer Kontaktaufnahme die oben genannten Unterlagen (→ Frage 2).
3. Nach erfolgreicher Bonitätsprüfung, werden Sie durch unseren Presse-Aussendienst besucht, der Ihre Daten wie Namen, Strasse, Ort, Grösse Ihrer Verkaufsstelle, Ihr Sortiment, die Grösse der Pressefläche, die Ablagestelle usw. aufnimmt. Er wird mit Ihnen auch Ihr Pressestartsortiment besprechen.
4. Sie erhalten anschliessend postalisch unsere gemeinsame Pressevereinbarung zur Unterzeichnung sowie das Formular für das Lastschriftverfahren zur Übergabe an Ihre Hausbank.
5. Sobald alle genannten Unterlagen vollständig bei uns eingetroffen sind, werden wir Sie zum vereinbarten Termin mit Presseprodukten beliefern.

4. Wie ist der Presseprozess (Verlag, Grosso, Kunde, Dispositions- und Remissionsrecht)?

Mit dem Verkauf von Presseprodukten tragen Sie, auf Grund des Remissionsrechtes, kein finanzielles Risiko für nicht verkaufte Exemplare. Durch das Remissionsrecht können unverkaufte Exemplare an Zeitschriften und Zeitungen zum Einkaufspreis nach vorgegebener Frist zurückgeschickt werden. Dies ermöglicht es Ihnen, ein relativ breites und tiefes Sortiment für Ihre Kunden zu führen.

Das Eigentumsrecht der Presseobjekte liegt immer bei den Verlagen. Aufgrund dessen, wird der Verkauf von Presseerzeugnissen, auf welche der Abnehmer das Remissionsrecht hat, als Kommissionsgeschäft abgewickelt.

Für die Verlage übernimmt die 7Days Media Services GmbH, Frankfurt/Main, Zweigniederlassung Egerkingen die Disposition der Zeitungen und Zeitschriften für den deutsch- und italienischsprachigen Raum in der Schweiz. Als Disposition wird die Steuerung der Presseerzeugnisse (Sortiment und Mengen pro Objekt) anhand von Verkaufsergebnissen verstanden. Das Sortiment kann, aufgrund der regulatorischen Mechanismen, nur bedingt durch Sie mitgestaltet werden.

5. Wie setzt sich mein Sortiment zusammen?

Wir stellen anhand der Gegebenheit Ihres Geschäftes wie Grösse, Regalmeter, Umsatzbeeinflussung, Öffnungszeiten, Kundenfrequenz, etc. für Sie das bestmögliche Sortiment für Ihre Verkaufsstelle zusammen.

6. Wer betreut mich im laufenden Geschäft?

Unser Kundenservice und unser Aussendienst sind jederzeit gerne für Sie da. Bitte kontaktieren Sie uns bei Fragen (→ Frage 1).

7. Welche Verkaufshilfen/Werbemittel kann ich wo erhalten?

Die Vollsicht-, Steck- oder Schuppenregalen gelten als ausgezeichnete Warenträger für Presseerzeugnisse. Zur Ergänzung des Vollsichtregals empfehlen wir Ihnen, objektgruppenspezifische Zusatzwarenräger und Presseverkaufshilfen (Romanständer, Comic-Ständer, Geo-Säulen, etc.), die in Teilen kostenlos von Verlagen zur Verfügung gestellt werden. Gerne unterstützen wir Sie auch dabei, die für Ihre Verkaufsstelle optimale Regalgestaltung zu entwickeln. Hierzu stellen wir Ihnen gerne eine entsprechende Referenzliste von Regallieferanten mit ausgewiesener Pressekompetenz zur Verfügung. Bei Bedarf und auf Wunsch sind wir Ihnen auch gerne bei der Beschaffung von Regalen und Verkaufshelfern behilflich.

8. An wen muss ich meinen Urlaub melden?

Für einen reibungslosen Ablauf melden Sie uns bitte Ihren Urlaub schriftlich mindestens 3 Wochen vor Urlaubsbeginn an die Ihnen bekannte Kontaktadresse (→ Frage 1). Vielen Dank.

9. An wen muss ich mich für Nachlieferungen wenden?

Sollte ein Presseprodukt bei Ihnen einmal vergriffen sein, oder Ihr Kunde hat einen besonderen Wunsch nach einem Presseprodukt, welches Sie noch nicht im Sortiment haben, stehen wir Ihnen gerne für diesbezügliche Fragen zur Verfügung. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf (→ Frage 1).

10. An wen muss ich mich für Bezugs erhöhungen wenden?

Anhand Ihrer Verkaufszahlen stellen wir Ihnen Ihr optimales Pressesortiment zur Verfügung. Dabei berücksichtigen wir eine Vielzahl von Einflussfaktoren.

Sollten Sie dennoch einmal Bedarf nach einer Mengenerhöhung haben, stehen wir Ihnen gerne für diesbezügliche Fragen zur Verfügung (→ Frage 1).

11. An wen muss ich mich für Reklamationen wenden?

Sollte ein Presseprodukt bei Ihnen einmal vergriffen sein, oder Ihr Kunde hat einen besonderen Wunsch nach einem Presseprodukt, welches Sie noch nicht im Sortiment haben, stehen wir Ihnen gerne für diesbezügliche Fragen zur Verfügung. Nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf (→ Frage 1). Wir versuchen, Ihnen täglich, bestmöglich, das optimale Pressesortiment für Ihre Verkaufsstelle zur Verfügung zu stellen.

Sollten Sie dennoch einmal einen Grund für eine Reklamation haben, so scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren (→ Frage 1).

12. Was muss ich bei einer Schliessung tun?

Sollten Sie Ihr Geschäft schliessen, oder an einen anderen Inhaber übergeben wollen, so nehmen Sie bitte mindestens 6 Wochen im Voraus Kontakt mit uns auf (→ Frage 1). Für die Abwicklung einer definitiven Schliessung oder eine Übergabe an einen neuen Inhaber, benötigen wir von Ihnen ein schriftliches, von Hand unterzeichnetes Kündigungsschreiben.